2. FRAGESTUNDE am 15. Mai 2023	Anfrage-Nr. **2. FStd. 2023/5**

Fragesteller*In: Edmund Borschel	Grünen-Fraktion
Anfrage betreffend: Einwände zur Sperrung einer Verbindungsstraße zwischen Alfred-Nobel- und Max-Planck-Straße seitens der Anlieger	

Sachdarstellung:

Bei mehreren Ortsterminen mit der Verwaltung und der Rathausspitze in den vergangenen mehr als zwei Jahren haben Anlieger in der Alfred-Nobel-Straße und der Max-Planck-Straße versucht eine für alle Seiten befriedigende Lösung bei der Verkehrsführung in diesem Gebiet des Stadtteils Altenbauna zu finden. Zuletzt bei einem Ortstermin im Januar 2023 mit Bürgermeisterin Manuela Strube, Fachbereichsleiter Roger Lutzi und ca. 30 unmittelbar betroffenen Anliegern. Auslöser des Konflikts ist die Sperrung einer Verbindungsstraße zwischen diesen beiden Straßen mit zwei Pfosten im vergangenen Jahr. Dies hat bereits zu mehreren verkehrsgefährdenden Situationen, auch für dort laufende Kinder auf ihrem Schulweg geführt, besonders beim Zurückstoßen größerer Fahrzeuge (z. B. von Lieferdiensten oder Handwerkern) in die an dieser Stelle unübersichtliche Einmündung in die Alfred-Nobel-Straße. Rettungsfahrzeuge im Einsatz mussten ebenfalls schon aus dieser etwa 80 Meter langen Stichstraße wegen der Sperrpfosten am Ende rückwärts umkehren, um zu einem Notfall in der Alfred-Nobel-Straße zu gelangen.

Beim letzten Ortstermin am 11. Januar 2023 wurde keine einvernehmliche Lösung von der Verwaltung und Bürgermeisterin Manuela Strube den Anwohnern angeboten, wie z. B. das Aufstellen eines Verkehrsschilds “Verkehrsberuhigte Zone“. Das Aufstellen des Schildes wurde bei einem Ortstermin am 8. Juli 2021 mit ca. 10 Anliegern nach einem Kompromissvorschlag von der Vorgängerin Silke Engler in einem mündlichen Verwaltungsakt zugesichert bzw. erlassen (s. §37, (2), VwVfG) und die Umsetzung sehr kurzfristig (innerhalb von 3 Tagen bis 4 Wochen) angekündigt, aber nicht umgesetzt.
Mit Schreiben vom Januar 2023 haben sich daher die betroffenen Anlieger **an alle Fraktionen** im Stadtparlament gewandt und um Hilfe, Vermittlung oder Mediation in diesem Sachverhalt gebeten. Leider haben die Anlieger mit Ausnahme von uns Grünen und einer ausweichenden Antwort der SPD keine Antwort zu diesem Schreiben erhalten.
Bei einem Ortstermin habe ich mir zusammen mit einem Fraktionskollegen und im Gespräch mit einigen Anliegern einen persönlichen Eindruck verschafft, wie die Sachlage ist.
Hierzu meine Fragen:

Fragen:

1. Welche Ortstermine/Bürgergespräche/Protokolle gab es in den vergangenen Jahren zu diesem Thema zwischen Anliegern und Verwaltung sowie den beiden Bürgermeisterinnen Frau Engler und Frau Strube und mit jeweils welchem Ergebnis?

Antwort:

Am 19.05.2020 fand ein Ortstermin mit dem damaligen Sachbearbeiter der Straßenverkehrsbehörde, und 5 Anwohnern aus der Alfred-Nobel-Straße statt. Dieser resultierte aus diversen telefonischen Unmutsbekundungen über die Aufstellung der Verkehrszeichen 250 (Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz „Anlieger frei“ im Stich der Max-Planck-Straße.

Zur Vorgeschichte: Die Verkehrsbehörde hatte nach Anregung durch Anwohner im September 2019 die Situation vor Ort geprüft und sachliche Gründe festgestellt, die für eine entsprechende Beschilderung sprachen. Aufgrund dieser Prüfung erfolgte die Anordnung.

Vor dem Hintergrund der formulierten Forderung nach kurzfristiger Entfernung der Verkehrszeichen wurde eine erneute Prüfung und Weitergabe der Informationen an die damalige Bürgermeisterin, zugesagt. Die Anwesenden sprachen sich für einen erneuten Ortstermin, dann jedoch nur unter Beteiligung der Bürgermeisterin, aus.

Dieser fand sodann am 08.07.2021 statt. Über die Inhalte und Ergebnisse dieses Termins sind die Beteiligten verschiedener Meinung (siehe Antwort zu Frage 2).

Bei einem erneuten Ortstermin am 12.10.2022 waren ich und Vertreter der Verwaltung anwesend. Die Teilnahme der Anwohnenden beschränkte sich auf die Anlieger der Max-Planck-Straße sowie ein Anwohner der Alfred-Nobel-Straße.

Der Termin am 12.10.2022 brachte folgende Ergebnisse hervor: Nach der Garageneinfahrt der Max-Planck-Straße 6 sollten zwei Poller installiert werden, um so ein Durchfahren der Stichstraße gänzlich zu unterbinden. Die Müllentsorgung sollte künftig über die beiden Enden der Stichstraße erfolgen, sodass eine Durchfahrt durch die Entsorgungsbetriebe nicht mehr nötig wäre.
Die Umsetzung der besprochenen Maßnahmen erfolgte innerhalb von vier Wochen.

Weiterhin fand am 11.01.2023 ein weiterer Ortstermin statt. Diesmal nahm eine Mehrheit der Anwohnenden aus der Alfred-Nobel-Straße sowie die Anwohnenden aus dem Stich der Max-Planck-Straße teil.

Der Ortstermin offenbarte den Unmut und das angespannte Nachbarschaftsverhältnis der Parteien infolge der andauernden Uneinigkeit über die Nutzung der Stichstraße. Die aufgebrachte Stimmung sowie gegenseitige Schuldzuweisungen erschwerten die Lösungsfindung erheblich.

Ich bot an, die so empfundene Gefährdungssituation durch die Sperrung für den Durchfahrtsverkehr zunächst zu beobachten und gegebenenfalls in der Zukunft den Ursprungszustand wiederherzustellen. Der Forderung der Anwesenden, die nun vorhandene Beschilderung sowie die Absperrpfosten unverzüglich wieder zu entfernen, wurde nicht entsprochen.

2. Ist es korrekt, dass bei dem Bürgergespräch im Juli 2021 Bürgermeisterin Silke Engler den Anliegern zusicherte, die Verkehrsführung in der Verbindungsstraße zur „Verkehrsberuhigten Zone“ zu ändern, weil es in dieser Stichstraße mehr als 30 Jahre lang keine Beschwerden oder Verkehrsgefährdungen gab und was besagen die Unterlagen oder zumindest Aktennotizen in der Verwaltung zu diesem Ortstermin?

Antwort:
Wie oben bereits beschrieben, sind die Beteiligten des Termins über die Inhalte, dazu zählt auch die erwähnte mündliche Zusage von der damaligen Bürgermeisterin, unterschiedlicher Auffassung. Die Ergebnisse des Termins lassen sich aus heutiger Sicht nicht mehr zweifelsfrei nachvollziehen.

3. Auch wenn die jetzige Bürgermeisterin eine andere Sichtweise hat zum damals getroffenen Kompromiss, was spricht gegen eine „Spielstraßen-Lösung“ mit dem blauen Verkehrsschild, wo alle Verkehrsteilnehmer gezwungen sind, aufeinander Rücksicht zu nehmen und wie es in einigen Baunataler Ortsteilen bereits praktiziert wird?

Antwort:
Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs unterliegt Voraussetzungen, die in der Verwaltungsvorschrift zur StVO definiert sind. Eine der verpflichtenden Voraussetzungen ist die

Vorsorge für den ruhenden Verkehr. Dies bedeutet, dass innerhalb eines solchen Bereichs Parkflächen geschaffen werden müssen. Diese können sich durch den Straßenbelag optisch abgrenzen oder entsprechend markiert werden, **müssen** sich jedoch **innerhalb** des beabsichtigten Bereichs befinden. Die geringe Breite der Max-Planck-Straße auf dem strittigen Abschnitt lässt ohnehin bereits keinen Begegnungsverkehr zu. Eine Einrichtung von Parkflächen ist daher ausgeschlossen, wodurch die Voraussetzungen nicht im erforderlichen Umfang erfüllt werden.
Eine Ausweisung der gesamten Alfred-Nobel-Straße als verkehrsberuhigter Bereich kommt ebenfalls nicht in Betracht. Die Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein und beinhalten unter anderem, dass die Straße durch ihre besondere Gestaltung (z.B. gepflasterte Oberfläche) den Eindruck einer überwiegenden Aufenthaltsfunktion vermitteln muss, während der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Zudem muss die Oberfläche niveaugleich, d.h. etwa ohne Bordsteine, ausgebaut sein. Die Alfred-Nobel-Straße wird zwar von geringem Verkehr frequentiert, entspricht jedoch in ihrer Nutzungsart nicht dem Charakter eines verkehrsberuhigten Bereichs. Ein niveaugleicher Ausbau liegt ebenfalls nicht vor. Auch Gehwege sind in verkehrsberuhigten Bereichen aufgrund der o.g. überwiegenden Aufenthaltsfunktion nicht vorgesehen.

4. Welche Kosten würden bei dieser Lösung auf die Stadt zukommen oder sind schon „Spielstraßenverkehrsschilder“ beim Bauhof eingelagert?

Antwort:

Da die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht in Frage kommt, erübrigt sich die exakte Ermittlung von Kosten. Aufgrund der obigen Schilderung müsste aber die Asphaltfläche entfernt und gepflastert und die Bordsteine sowie die Gehwege entfernt werden.